

Das Brackenheimer Vogthaus nach einem Plan von Heinrich Schickhardt

von Gerhard Abfahl

Im Jahr 1620 sollte für den (Unter)Vogt in Brackenheim eine besondere „Behausung“ erworben werden. Dafür bot sich das Anwesen des Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Hans Andler auf dem Geißberg neben der Pfarrscheuer an. Das Haus selbst läßt sich schon 1583 nachweisen (Hans Schaubeckers Behausung mit Keller, Hofreite und Scheuer aneinander) und ging 1604 über den Zwischenbesitzer Hans Maulick um 1200 Gulden an Hans Andler über. Am 12. 8. 1620 verkaufte dieser gemeinsam mit Martin Machtolf für sich und die übrigen Andlerschen Erben die „aneinandergehabte“ Behausung mit Keller, Hofreite und Stall, doch ohne die Scheuer, an die herzogliche Kellerei um 600 Gulden. Das Haus zeigte allerdings offenkundige Schäden und konnte in solchem Zustand nicht bezogen werden. Um ein Bild von seiner Bauqualität zu gewinnen, beauftragte die Kellereiverwaltung den bekannten herzoglichen Baumeister Heinrich Schickhardt (1558–1634) mit einer Untersuchung und erfuhr aus dessen Bericht, daß das Haus baufällig und ein Neubau notwendig sei. Aus den im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart erhaltenen Zeichnungen und Bauakten erfahren wir, daß Schickhardt mit dem Neubau beauftragt wurde und eine genaue Kostenberechnung vorlegte. Ob das Haus nach seinem Entwurf gebaut wurde oder ob man sich mit einer Reparatur begnügte, ist nicht zu klären, da die Kellereirechnungen aus dieser Zeit fehlen und die Wertangaben, von denen noch die Rede sein wird, nicht zu dem hohen Kostenanschlag passen.

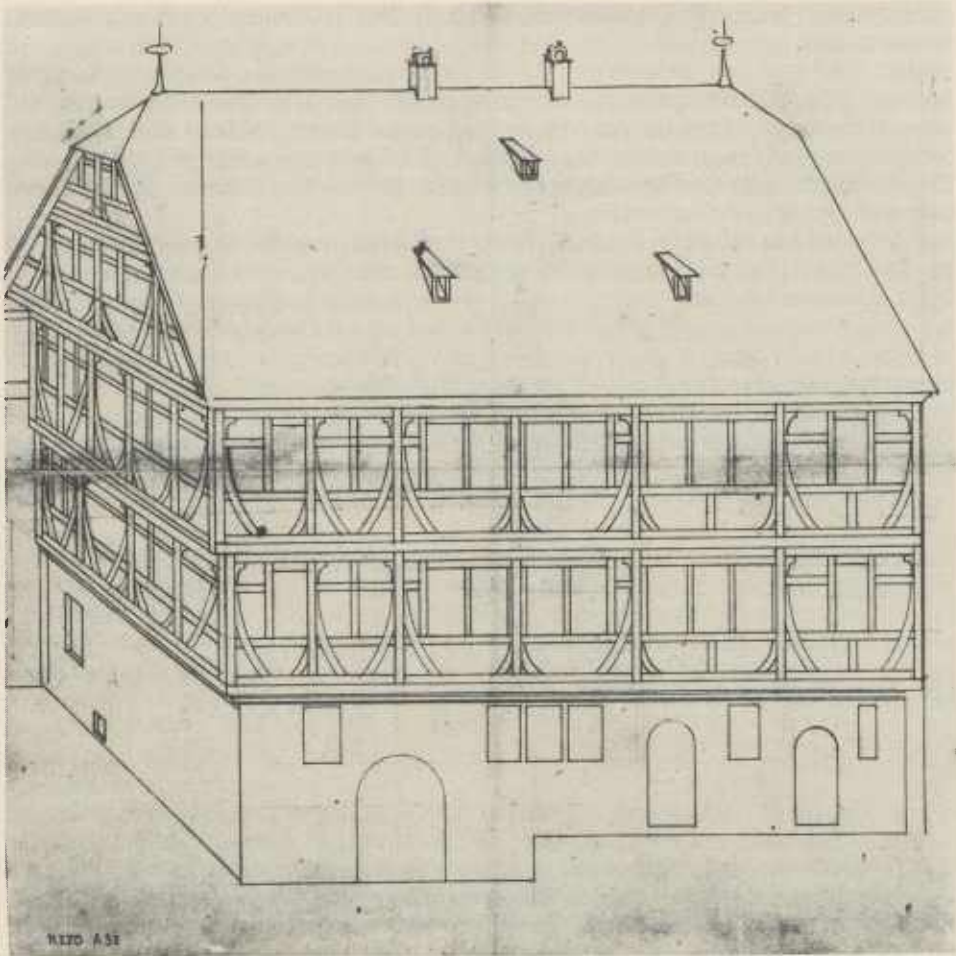
Aus den erhaltenen Rissen läßt sich die Anlage unschwer rekonstruieren. Sie bestand aus einem großen, von einem mächtigen Giebel beherrschten Haus, das senkrecht in drei Teile gegliedert war: Wohntrakt, Hinterhaus und Kuhstall. Mit der westlichen Längsseite sollte es an die Stadtmauer des Geißbergs anstoßen, die drei anderen Seiten lagen frei in einem größeren Hof, der sich in einem besonderen Höflein bis an die Mauer hinzog und dort noch Platz für einen Roßstall bieten sollte. Ein alter, weithin aufgefüllter Schöpfbrunnen gehörte zum Hof. Die geplante Länge des Hauses betrug 50 Fuß (= 14,3 m), seine Breite 24 Fuß (= 6,86 m).

Die Hauseinteilung läßt sich aus besonderen Rissen entnehmen. Der Wohnteil umfaßte im Unterstock die Amtsstube des Vogts, eine kleine Küche, Kammer und Holzstall. Im mittleren Stock lag eine Wohnstube mit einem eisernen Ofen, eine Küche und Kammer und im oberen (3.) Stock eine weitere Stube mit Ofen.

An den Wohnteil grenzte das sog. Hinterhaus mit dem Treppenhaus und den Aborten und daran schloß sich im unteren Geschoß ein Kuhstall an, über dem wiederum Kammern vorgesehen waren. Im mächtigen, doppelten Dachgeschoß waren weitere Kammern und mehrere Fruchtkammern eingebaut. Der Kostenvoranschlag betrug 1500 Gulden.

Die Bauzeichnung läßt die klare Gliederung des Gebäudes erkennen. Über einem steinernen Stock mit drei Türen zur Vogtei, dem Treppenhaus und dem Stall liegen zwei Stockwerke in Fachwerkbauweise mit starken, durchlaufenden Quer- und senkrechten Stützbalken, die ihrerseits von gebogenen Balken gehalten werden. Soweit die Außenwand nicht von Fenstern geöffnet war, füllte kreuzförmiges Fachwerk mit gebogener Balkenumrahmung die leeren Flächen an der Längs- und Querfront. Auch der Giebel war von solchem kreuzförmigen Balkenwerk geziert. Durch die Abwechslung von Fenstern und Kreuzen erhielt das Haus ein geschlossenes, wohlbedachtes Aussehen, wie man es von einem Amtshaus damaliger Zeit erwartete.

Wurde nun das Haus gebaut, und was weiß man von seiner weiteren Geschichte? Da für die erste Frage weitere Angaben, etwa die Abrechnungen, fehlen, sind wir allein auf die überlieferten Wertangaben angewiesen. Sie lauten für 1629 200 Gulden, für 1640 und



Plan Heinrich Schickhardts für das Vogthaus in Brackenheim
 Foto und Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N 220 A 38

1644 50 Gulden und für 1670 200 Gulden. Mögen die Angaben von 50 Gulden auf Schäden im Dreißigjährigen Krieg zurückzuführen sein, so scheint mir der Betrag von 1629 für einen Neubau zu gering zu sein, selbst wenn zwischen dem Voranschlag (1500 Gulden) und den Werten ein steuerlich bedingter Unterschied bestanden haben mag. Da aber die Wertangabe des alten Hauses im Jahr 1604 noch 105 Gulden betrug, hätte sie nach dem Neubau wesentlich höher liegen müssen. Diese starke Differenz läßt es zweifelhaft erscheinen, ob Schickhardt das Haus wirklich neu gebaut hat. Von der weiteren Geschichte des Hauses wissen wir, daß im Jahr 1701 die Kellerei das ganze Anwesen um 250 Gulden an den Müller Balthasar Rappöld verkaufte, da damals die Ämter des Vogts und Kellers zusammengelegt wurden und für letzteren ein anderes Wohnhaus in der Nähe der Kelter erstellt wurde. Die Angaben im Kaufbuch (Behausung mit Einbau und Keller) sind zu gering, als daß man weitere Schlüsse daraus ziehen könnte. Im Jahr 1760 ging der Besitz an Ludwig Friedrich Langjahr, 1787 an Georg Fried-

„grundechter“ Bauart, Pult- und Mansardendach. Das Haus ist bergseits an die Stadtmauer gebaut.

Im Jahr 1866 kam das Haus an den Schreiner Georg Sautter, seinen letzten Besitzer, denn am 21.4.1892 brannte es mit weiteren Häusern des Geißbergs bis auf die Grundmauern nieder. Im selben Jahr kaufte die Stadtgemeinde um 800 Mark den Brandplatz (Wohnhaus, Scheuer mit gewölbtem Keller) und führte nach Erdaufschüttung eine Straße über das alte Gelände (heute Henri-Miller-Straße). Damit ist von der alten Baubsubstanz nichts mehr vorhanden.

Schickhardts Name lebt im Zabergäu nur in Pfaffenhofen weiter, wo das Pfarrhaus mit der Jahreszahl 1610, die Holzbalkenkonstruktion und die Masken an den Hausecken an seine Bauweise erinnern.

Quellenhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 220 A 38, A 302 Bd. 2083, 2084, 2145.

Stadarchiv Brackenheim: Kaufbücher, Grund- und Lagerbücher, Steuersummarien.

Die Malefizgerichtsbarkeit im oberen Zabergäu

von Gerhard Abfahl

Theodor Bolay hat in einem größeren Aufsatz unserer Zeitschrift das Gerichtswesen im Gebiet des ehemaligen Stabsamtes Ochsenburg behandelt¹⁾. Dabei kam er auch auf die Malefizgerichtsbarkeit (= peinliche Gerichtsbarkeit) zu sprechen und erläuterte sie an Hand von Prozeßakten gegen einen Schäfer im Jahr 1700.

Das dort angewandte Verfahren entspricht einer Regelung, die als Kompromiß aus einem längeren Streit zwischen den Herren von Sternenfels und der württembergischen Regierung (1535–1549) hervorgegangen war. Die Herren von Sternenfels hatten den Schultheißen (= Vogt) von Güglingen angeklagt, daß dieser sich widerrechtlich in ihre durch die „Oberkeit“ garantierte Gerichtsbarkeit eingemischt habe, die ihnen für die vier Orte Ochsenburg, Zaberfeld, Michelbach ganz und für Leonbronn insoweit zustehe, als es zu ihrem Besitz gehöre. Nur über das Schultheißenamt und sieben Häuser in Leonbronn habe die württembergische Regierung zu verfügen. Der Prozeß endete nach 14 Jahren mit dem Kompromiß, daß sowohl Württemberg wie auch Sternenfels einzeln oder gemeinsam einen Malefizprozeß übernehmen und durchführen durften²⁾. Inseriert in diese Prozeßakten sind einzelne Gerichtsfälle, um nachzuweisen, daß sowohl von der einen wie von der anderen Seite das Gerichtsverfahren oft mißachtet oder nach Gutdünken ausgelegt wurde.

Dieses komplizierte Gerichtsverfahren hat Theodor Bolay (S. 48) ausführlich dargestellt; es geht auf ein altes Herkommen zurück und zeigt, daß die vier Gemeinden in rich Breuninger und 1827 an Gottlieb Schraishuhn kaufweise über. Im Brandversicherungskataster von 1827 wird das Anwesen folgendermaßen beschrieben (Parzelle Haus 15): zweistöckige Scheuer mit gewölbtem Keller, Wohnhaus mit Scheunenraum von